

IQAM EQUITY US

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A32687 / AT0000857784 / AT0000A0XJG0 / AT0000A10UE4 / AT0000A256S2

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2024)	2
Angaben zum IQAM Equity US.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Equity US	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in USD	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in USD (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in USD	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.10.2025.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.10.2025 in USD	14
Bestätigungsvermerk	15
Steuerliche Behandlung	18
Fondsbestimmungen	19
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale	25

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH Holger Knüppe DekaBank Deutsche Girozentrale Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Isolde Lindorfer vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Holger Wern Mag. Leopold Huber

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2024)

Die dargestellten Vergütungen in EUR beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	59
Anzahl der Risikoträger	17
Fixe Vergütungen	5.521.511,59
Variable Vergütungen (Boni)	403.004,21
Summe Vergütung für Mitarbeiter	5.924.515,80
davon Vergütung für Geschäftsführer	768.658,45
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	697.897,46
davon Vergütung sonstige Risikoträger	997.342,84
davon Vergütung von Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	250.292,20
davon Vergütung für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer ihrer Gesamtvergütung	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.714.190,95

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2024, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

ANGABEN ZUM IQAM EQUITY US

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	Erste Group Bank AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A32687 Ausschüttende Tranche AT0000857784 Thesaurierende Tranche AT0000A0XJG0 Thesaurierende Tranche AT0000A10UE4 Thesaurierende Tranche AT0000A256S2 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM EQUITY US

MARKTENTWICKLUNG

Der Berichtszeitraum war geprägt von anhaltender geopolitischer Fragmentierung und wirtschaftlicher Volatilität. Der politische Wechsel in der US-Politik, mit einhergehenden globalen Handelsverschiebungen, war das dominierende Thema der letzten 12 Monate. Andauernde Konflikte, insbesondere der Krieg in der Ukraine und die Spannungen im Nahen Osten, stellten ein permanentes Risiko für die Weltwirtschaft dar. Die Ankündigung der neuen US-Regierung, die Unterstützung für die Ukraine zu überdenken, sorgte in Europa für zusätzliche Verunsicherung und führte zu Planungen für höhere Rüstungsausgaben. Zukunftsfantasien mit Hinblick auf künstliche Intelligenz (KI) ließen Marktkonzentration rasant steigen und erinnerten an frühere technologische Umbruchsphasen.

Konfrontiert mit einer robusten US-Wirtschaft und durch die Zollpolitik angeheizten Inflationserwartungen, hielt die Fed lange an einer vorsichtigen Haltung fest. Eine marginale Schwäche des US-Arbeitsmarktes gegen Ende der Berichtsperiode rechtfertigte 2 weitere Senkungen um 25 Basispunkte. Die Europäische Zentralbank (EZB) konnte hingegen einen anderen Weg einschlagen. Sie senkte kontinuierlich bis Juni auf 2,00 Prozent und veränderte danach den Leitzins nicht mehr. Der Euro zeigte im Jahr 2025 eine breite Stärke, wovon der US-Dollar einer der Hauptleidtragenden war und signifikant gegenüber dem Euro an Wert verlor.

Globale Aktienmärkte mussten einen deutlichen, marktbreiten Einbruch zu Beginn des zweiten Quartals 2025 hinnehmen. Im weiteren Jahresverlauf konnten Aktien jedoch eine starke Erholung verzeichnen. Der anhaltende Boom bei Unternehmen aus dem KI-Sektor war dabei ein maßgeblicher Treiber, besonders für den US-Markt. Gold und andere Edelmetalle waren über die gesamte Periode stark nachgefragt und verzeichneten eine herausragende Performance.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der IQAM Equity US (ISIN AT0000857784) eine Performance von 16,60%.

Der Investitionsgrad bewegte sich in einer Bandbreite von ca. 98 bis 100 Prozent, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 99,47 Prozent. Aus Branchensicht hatte der Fonds zum Berichtszeitpunkt eine starke Ausrichtung zu den Sektoren Informationstechnologie, Finanzen und Gesundheitswesen. Aktien aus dem Immobilien- und dem Industriebereich waren im Vergleich zum MSCI USA (NR) unterrepräsentiert.

Im Fonds werden überwiegend Titel selektiert, welche auch Bestandteil des MSCI USA sind. Es wird ein quantitativer Ansatz verfolgt. Dieser bevorzugt günstig bewertete Unternehmen (Value), für die zugleich eine positive Marktstimmung vorherrscht. Zusätzlich kommen Qualitätsfilter zum Einsatz, die darauf abzielen, Unternehmen mit langfristiger Profitabilität und konstantem Gewinnwachstum aufzunehmen, sowie hoch verschuldete Unternehmen auszuschließen.

Der Berichtszeitraum war geprägt von robuster Erholung inmitten geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten. Die US-Wirtschaft blieb stark mit einem Wachstum von 2,8 Prozent im Jahr 2024 und 3,8 Prozent im Q2 2025, unterstützt durch den resilienten Konsum und Investitionen. US-Aktienmärkte erzielten solide Zuwächse, getrieben von Technologie und Künstlicher Intelligenz (KI). Die Berichtssaison von Q4 2024 bis Q3 2025 verlief mit Gewinnsteigerungen von bis zu 13,4 Prozent im Jahresvergleich stark – dank KI-Nachfrage und Kostenkontrolle. Im Herbst 2024 setzte sich der Aufwärtstrend fort, gestützt durch positive Konjunkturdaten, doch ab November nahmen Handelsspannungen zu, insbesondere durch Wahlergebnisse und neue Zölle. Später belasteten ein Regierungs-Shutdown und geopolitische Risiken wie der Ukraine-Krieg die Märkte, was zu Korrekturen führte. Da die Inflation abkühlte, konnte die Fed Zinssenkungen fortsetzen, darunter eine Reduktion um 25 Basispunkte im Oktober 2025 auf 3,75 – 4,00 Prozent. Politische Entwicklungen dominierten den Sommer. Insbesondere Fiskalunsicherheiten, KI-regulatorische Debatten und ein weiterer Shutdown lösten Volatilität aus, doch ab September erholten sich die Börsen dank besserer Konjunkturdaten wieder. Tech-Aktien übertrafen den Markt und zogen die Aktien-Indizes auf neue Höchststände. Insgesamt endete der Zeitraum mit Rekorden, doch Risiken wie Handelskriege und eine Arbeitsmarktschwäche bleiben aufrecht.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN USD

Rechnungsjahresende	31.10.2025	31.10.2024	31.03.2024
Fondsvermögen in 1.000	32.591	29.692	32.685
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A32687)			
Rechenwert je Anteil	141,80	121,34	107,89
Anzahl der ausgegebenen Anteile	114.301,000	123.800,000	177.300,000
Ausschüttung je Anteil	1,6800	0,3500	0,0000
Ausschüttungsrendite in %	1,39	0,32	0,00
Wertentwicklung in %	+17,19	+12,47	+18,24
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857784)			
Rechenwert je Anteil	498,74	427,73	381,44
Anzahl der ausgegebenen Anteile	22.549,802	25.316,976	27.318,384
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	27,8004	14,8121	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	5,1482	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+16,60	+12,14	+17,67
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XJG0)			
Rechenwert je Anteil	263,98	225,28	200,32
Anzahl der ausgegebenen Anteile	17.500,000	15.130,000	13.700,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	15,7943	8,4031	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	2,8378	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+17,18	+12,46	+18,26
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A10UE4)			
Rechenwert je Anteil (in EUR)	167,50	153,00	138,15
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.350,000	2.288,000	2.288,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag (in EUR)	11,1303	3,1051	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (in EUR)	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+9,48	+10,75	+15,68
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A256S2)			
Rechenwert je Anteil	171,86	146,98	130,65
Anzahl der ausgegebenen Anteile	352,876	352,876	376,280
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,1726	5,1211	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	2,0386	0,4080	0,0000
Wertentwicklung in %	+17,24	+12,50	+18,31

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 2. März 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. März 2026 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A32687)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	121,34
Ausschüttung am 03.03.2025 (Rechenwert: 124,14) von 0,3500 entspricht 0,0028 Anteilen	0,3500
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	141,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0028 * 141,80$)	142,20
Nettoertrag pro Anteil ($142,20 - 121,34$)	20,86
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+17,19

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857784)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	427,73
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	498,74
Nettoertrag pro Anteil ($498,74 - 427,73$)	71,01
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+16,60

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XJG0)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	225,28
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	263,98
Nettoertrag pro Anteil ($263,98 - 225,28$)	38,70
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+17,18

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A10UE4)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	153,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	167,50
Nettoertrag pro Anteil ($167,50 - 153,00$)	14,50
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+9,48

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A256S2)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	146,98
Auszahlung (KESt) am 03.03.2025 (Rechenwert: 150,42) von 0,4080 entspricht 0,0027 Anteilen	0,4080
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	171,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0027 * 171,86$)	172,33
Nettoertrag pro Anteil ($172,33 - 146,98$)	25,35
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+17,24

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN USD (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.362,66	
Dividendenerträge	281.125,70	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-26,90	284.461,46

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-434.570,88	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.565,20	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-3.492,41	
Kosten für die Depotbank	-27.553,55	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
weitere Aufwendungen	-29.567,36	-502.749,40

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -218.287,94

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.073.329,77	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-520.787,91	2.552.541,86

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.334.253,92

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	2.403.739,61
--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ 4.737.993,53

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-104.349,52
--------------------------------------	-------------

FONDSERGEBNIS GESAMT 4.633.644,01

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 4.956.281,47
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 9.916,72.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN USD

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES	29.692.427,01
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	-43.473,97
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-1.691.795,95
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	4.633.644,01
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	32.590.801,10

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.10.2025

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe / Abgänge / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	------------------------------------	---	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US88579Y1010	3M CO. DL-,01	401	0	401	166,4500	66.746,45	0,20
US0028241000	ABBOTT LABS	0	0	1.363	124,6700	169.925,21	0,52
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	705	795	1.308	228,2000	298.485,60	0,92
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	0	0	493	249,2500	122.880,25	0,38
US0010551028	AFLAC INC. DL -,10	0	0	452	106,8400	48.291,68	0,15
US0090661010	AIRBNB INC. DL-,01	0	120	305	126,3400	38.533,70	0,12
US0200021014	ALLSTATE CORP. DL-,01	0	0	206	191,8800	39.527,28	0,12
US02079K3059	ALPHABET INC.CLA DL-,001	1.235	0	5.873	281,4800	1.653.132,04	5,07
US02079K1079	ALPHABET INC.CL.C DL-,001	4.565	2.380	2.185	281,9000	615.951,50	1,89
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	2.311	2.293	7.371	222,8600	1.642.701,06	5,04
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	0	0	420	358,8800	150.729,60	0,46
US03027X1000	AMERICAN TOWER DL -,01	0	0	357	179,4500	64.063,65	0,20
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	186	121	373	292,0000	108.916,00	0,33
US0320951017	AMPHENOL CORP. A DL-,001	0	0	932	139,1100	129.650,52	0,40
US0326541051	ANALOG DEVICES INC.DL-166	0	0	316	232,9000	73.596,40	0,23
IE00BLP1HW54	AON PLC A DL -,01	0	0	158	328,1900	51.854,02	0,16
US03769M1062	APOLLO GL.M.NEW DL-,00001	369	0	369	123,4500	45.553,05	0,14
US0378331005	APPLE INC.	688	3.799	7.750	271,4000	2.103.350,00	6,45
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	0	116	536	232,5500	124.646,80	0,38
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	1.053	560	5.666	24,6800	139.836,88	0,43
US0527691069	AUTODESK INC.	173	166	173	300,7700	52.033,21	0,16
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	66	76	311	261,5300	81.335,83	0,25
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	13	0	13	3.705,6300	48.173,19	0,15
US05464C1018	AXON ENTERPRISE DL-,00001	146	88	58	738,8800	42.855,04	0,13
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	0	326	5.287	53,0300	280.369,61	0,86
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	0	0	253	179,3800	45.383,14	0,14
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	184	500	711	478,5200	340.227,72	1,04
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	0	0	578	107,9200	62.377,76	0,19
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	0	0	117	1.098,0500	128.471,85	0,39
US09260D1072	BLACKSTONE INC. DL-,00001	0	0	562	148,3900	83.395,18	0,26
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	0	0	25	5.080,2100	127.005,25	0,39
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	0	0	1.602	45,6200	73.083,24	0,22
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	1.389	1.749	3.099	376,4700	1.166.680,53	3,58
US14040H1059	CAPITAL ONE FINL DL-,01	213	0	509	218,3800	111.155,42	0,34
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	67	180	312	583,1500	181.942,80	0,56
US03073E1055	CENCORA DL-,01	130	0	130	341,2100	44.357,30	0,14
US0805131055	CHARLES SCHWAB CORP.DL-01	843	568	1.285	94,4100	121.316,85	0,37
US1696561059	CHIPOTLE MEX.GR. DL -,01	0	0	1.070	32,5300	34.807,10	0,11
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	0	0	291	278,0600	80.915,46	0,25
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	0	0	221	247,1000	54.609,10	0,17
US1729081059	CINTAS CORP.	0	0	276	183,9800	50.778,48	0,16
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	0	317	2.851	72,9100	207.866,41	0,64
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	0	0	1.506	100,2200	150.931,32	0,46
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	138	150	266	262,8900	69.928,74	0,21
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	843	1.168	2.910	68,9800	200.731,80	0,62
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	573	619	571	76,5100	43.687,21	0,13
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	0	0	3.107	27,3200	84.883,24	0,26
US2193501051	CORNING INC. DL -,50	580	0	580	90,2800	52.362,40	0,16
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	35	62	322	920,1800	296.297,96	0,91
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	0	0	535	117,2300	62.718,05	0,19
US1264081035	CSX CORP. DL 1	0	0	1.594	35,6400	56.810,16	0,17
US2310211063	CUMMINS INC. DL 2,50	143	180	103	438,0900	45.123,27	0,14
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	390	602	848	76,6900	65.033,12	0,20
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	0	104	448	215,0500	96.342,40	0,30
US2441991054	DEERE CO. DL 1	0	167	188	465,4100	87.497,08	0,27
US2538681030	DIGITAL REALTY TR. DL-,01	0	0	245	170,7500	41.833,75	0,13
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	0	180	1.275	111,8400	142.596,00	0,44
US25809K1051	DOORDASH INC.CLA -,00001	222	0	222	254,0700	56.403,54	0,17
IE00B8KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	0	0	300	383,0900	114.927,00	0,35

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe / Abgänge / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	0	0	192	257,1000	49.363,20	0,15
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	0	0	169	321,9500	54.409,55	0,17
US5324571083	ELI LILLY	241	300	575	844,5000	485.587,50	1,49
US2910111044	EMERSON EL. DL -,50	216	366	419	136,8200	57.327,58	0,18
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	0	0	72	833,1600	59.987,52	0,18
US30161N1019	EXELON CORP.	15.600	6.990	11.688	47,0700	550.154,16	1,69
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	930	438	492	41,5500	20.442,60	0,06
US31428X1063	FEDEX CORP. DL-,10	0	74	165	248,9300	41.073,45	0,13
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	0	0	169	262,0300	44.283,07	0,14
US37045V1008	GENERAL MOTORS DL-,01	0	0	919	68,6700	63.107,73	0,19
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	0	152	825	118,4400	97.713,00	0,30
US38141G1040	GOLDMAN SACHS GRP INC.	227	0	227	790,1600	179.366,32	0,55
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	168	36	132	466,8000	61.617,60	0,19
US43300A2033	HILTON WORLD.HDGS DL -,01	0	0	195	260,1800	50.735,10	0,16
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	50	71	755	379,5500	286.560,25	0,88
US4432011082	HOWMET AEROSPACE DL-,01	290	0	290	201,7700	58.513,30	0,18
US4523081093	ILL. TOOL WKS	756	0	1.015	243,6400	247.294,60	0,76
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	2.829	3.373	2.829	40,1600	113.612,64	0,35
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH.INC	0	0	454	148,5200	67.428,08	0,21
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	0	0	707	310,0600	219.212,42	0,67
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	0	0	222	656,1800	145.671,96	0,45
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	735	935	1.696	189,0500	320.628,80	0,98
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	1.255	1.297	488	114,2100	55.734,48	0,17
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	545	632	2.164	309,4400	669.628,16	2,05
US48251W1045	KKR + CO. INC. O.N.	0	0	412	118,1100	48.661,32	0,15
US4824801009	KLA CORP. DL -,001	0	0	87	1.214,4100	105.653,67	0,32
US5128073062	LAM RESEARCH CORP. NEW	0	151	889	161,0100	143.137,89	0,44
IE000S9YS762	LINDE PLC EO -,001	166	155	423	429,9100	181.851,93	0,56
US5486611073	LOWE'S COS INC. DL-,50	192	218	422	239,8200	101.204,04	0,31
US5717481023	MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	0	0	351	178,6700	62.713,17	0,19
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	574	461	715	88,5700	63.327,55	0,19
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	193	212	637	553,6800	352.694,16	1,08
US58155Q1031	MCKESSON DL-,01	97	0	97	825,5300	80.076,41	0,25
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	0	0	936	90,9700	85.147,92	0,26
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	426	580	1.825	86,2800	157.461,00	0,48
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	261	350	1.633	666,4700	1.088.345,51	3,34
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	359	363	679	224,0100	152.102,79	0,47
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	1.346	1.999	4.892	525,7600	2.572.017,92	7,89
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	0	0	1.052	57,7750	60.779,30	0,19
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	605	0	605	66,5700	40.274,85	0,12
US6153691059	MOODY'S CORP DL 1	131	0	131	478,9700	62.745,07	0,19
US6174464486	MORGAN STANLEY DL-,01	0	83	882	165,2600	145.759,32	0,45
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	0	0	129	431,9800	55.725,42	0,17
US6541061031	NIKE INC. B	0	0	960	64,9000	62.304,00	0,19
US6558441084	NORFOLK STHN CORP. DL 1	0	0	169	281,6200	47.593,78	0,15
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,01	1.116	5.678	12.857	202,8900	2.608.556,73	8,00
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	0	0	183	206,3800	37.767,54	0,12
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	1.133	458	1.201	256,8900	308.524,89	0,95
US67103H1077	O'REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	666	0	666	95,1500	63.369,90	0,19
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	324	287	426	98,8200	42.097,32	0,13
US7010941042	PARKER-HANNIFIN DL-,50	0	0	90	774,3500	69.691,50	0,21
US7043261079	PAYCHEX INC. DL-,01	0	0	306	117,2300	35.872,38	0,11
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	0	0	800	67,9300	54.344,00	0,17
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	753	0	1.828	147,5500	269.721,40	0,83
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	12.638	0	17.073	24,2900	414.703,17	1,27
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5	0	0	289	182,3200	52.690,48	0,16
US7427181091	PROCTER GAMBLE	747	850	1.747	149,5800	261.316,26	0,80
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	72	0	502	206,9700	103.898,94	0,32
US74340W1036	PROLOGIS INC. DL-,01	0	0	626	124,2300	77.767,98	0,24
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	0	0	848	177,2600	150.316,48	0,46
US74762E1029	QUANTA SVCS DL-,00001	0	0	114	453,8300	51.736,62	0,16
US7561091049	REALTY INC. CORP. DL 1	0	0	690	57,9100	39.957,90	0,12
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	0	0	77	654,0400	50.361,08	0,15
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	105	86	189	209,9200	39.674,88	0,12
US7710491033	ROBLOX CORP.CLA DL-,0001	434	0	434	113,0000	49.042,00	0,15
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	0	0	81	443,4000	35.915,40	0,11

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück (ger.) /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
US7782961038	ROSS STRS INC. DL-,01	0	0	252	158,0700	39.833,64	0,12
LR0008862868	ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	0	0	191	284,5300	54.345,23	0,17
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	0	0	250	491,5700	122.892,50	0,38
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	329	402	684	256,6500	175.548,60	0,54
IE00BKVD2N49	SEAGATE TEC.HLD.DL-,00001	163	0	163	268,3350	43.738,61	0,13
US8168511090	SEMPRA	2.298	2.328	472	92,4400	43.631,68	0,13
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	199	192	200	347,9000	69.580,00	0,21
US8288061091	SIMON PROPERTY GRP PAIRED	0	0	256	173,3500	44.377,60	0,14
AN8068571086	SLB LTD. DL-,01	28.570	8.246	22.794	36,3200	827.878,08	2,54
US8334451098	SNOWFLAKE INC. DL-,0001	249	0	249	271,1800	67.523,82	0,21
US8552441094	STARBUCKS CORP.	827	0	827	83,1500	68.765,05	0,21
US8636671013	STRYKER CORP. DL-,10	48	37	249	368,9800	91.876,02	0,28
IE000IVNQZ81	TE CONNECTIVITY DL-,01	214	0	214	243,4500	52.098,30	0,16
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	894	697	2.454	440,1000	1.080.005,40	3,31
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	0	0	720	160,5100	115.567,20	0,35
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	0	79	823	142,2900	117.104,67	0,36
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001	0	0	417	210,6500	87.841,05	0,27
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	0	0	181	446,3700	80.792,97	0,25
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	0	0	185	271,0100	50.136,85	0,15
US89832Q1094	TRUIST FINL CORP. DL 5	0	0	974	44,3400	43.187,16	0,13
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	0	0	1.070	46,8400	50.118,80	0,15
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	0	153	494	218,8300	108.102,02	0,33
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-01	2.235	611	2.269	95,0600	215.691,14	0,66
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	26	45	46	858,9100	39.509,86	0,12
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	498	579	645	344,7500	222.363,75	0,68
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	0	0	3.285	38,9600	127.983,60	0,39
US92537N1081	VERTIV HOL.CL A DL-,0001	230	0	230	193,7600	44.564,80	0,14
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	316	303	1.254	345,0300	432.667,62	1,33
US9311421039	WALMART DL-,10	3.084	0	3.084	102,2300	315.277,32	0,97
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	128	103	348	200,5700	69.798,36	0,21
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	242	649	2.380	85,9900	204.656,20	0,63
US98978V1035	ZOETIS INC. CL.A DL -,01	0	0	342	144,1000	49.282,20	0,15
Summe						32.418.716,24	99,47
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						32.418.716,24	99,47
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						32.418.716,24	99,47

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
AMERIKANISCHE DOLLAR	USD	193.095,33
BRITISCHE PFUND	USD	1.799,54
EURO	USD	4.511,13
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		199.406,00

DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
BRITISCHE PFUND	1 USD =	0,76011 GBP
EURO	1 USD =	0,86438 EUR

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001	USD	0	202
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-01	USD	209	209
US6011371027	MILLROSE PPTYS A DL-,01	USD	94	94
IE00BWT6H894	FLUTTER ENTMT PLC EO-,09	USD	124	124
CA94106B1013	WASTE CONNECTIONS	USD	0	199
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	340	633
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	750	2.020
US0268747849	AMER.INTL GRP NEW DL 2,50	USD	0	567
US03076C1062	AMERIPRISE FINL DL-,01	USD	80	80
US0311001004	AMETEK INC. DL-,01	USD	176	176
US03831W1080	APPROVIN CORP.A -,00003	USD	190	190
US0404132054	ARISTA NET.INC. NEW O.N.	USD	808	808
US0494681010	ATLASSIAN CORP. CLA	USD	139	139
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	USD	983	4.001
US05722G1004	BAKER HUGHES CO.	USD	7.500	7.500
US8522341036	BLOCK INC. A	USD	623	623
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	USD	1.175	2.188
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	USD	0	201
US14448C1045	CARRIER GLBL CORP DL-,01	USD	0	818
US12504L1098	CBRE GROUP INC. A DL-,01	USD	578	578
US16411R2085	CHENIERE ENERGY DL-,003	USD	0	401
US19260Q1076	COINBASE GLB.CLA -,00001	USD	210	210
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	USD	1.480	1.480
US2172041061	COPART INC.	USD	747	1.361
US22788C1053	CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	USD	0	157
US22822V1017	CROWN CASTLE INC.	USD	388	719
US23331A1097	D.R.HORTON INC. DL-,01	USD	230	230
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	USD	515	1.005
US30212P3038	EXPEDIA GRP INC. DL-,0001	USD	0	431
US31488V1070	FERGUSON ENTERPRISES INC.	USD	0	152
US31620M1062	FIDELITY NATL INF. SVCS	USD	0	450
US3377381088	FISERV INC. DL-,01	USD	0	409
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	USD	2.886	2.886
US34959E1091	FORTINET INC. DL-,001	USD	490	490
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	USD	0	486
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	USD	0	33
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	USD	0	108
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	USD	224	502
US49271V1008	KEURIG DR PEPPER DL-,01	USD	1.085	1.085
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	USD	185	441
US5010441013	KROGER CO. DL 1	USD	621	621
US5260571048	LENNAR CORP.A DL-,10	USD	0	188
US59156R1086	METLIFE INC. DL-,01	USD	0	515
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	USD	132	470
US6826801036	ONEOK INC. (NEW)	USD	0	1.114
US7443201022	PRUDENTIAL FINL DL-,01	USD	275	275
US74460D1090	PUBLIC STORAGE OP. DL-,10	USD	0	120
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	USD	159	319
US8716071076	SYNOPSYS INC. DL-,01	USD	0	110
US8718291078	SYSO CORP. DL 1	USD	567	1.043
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	USD	0	324
US88339J1051	THE TRA.DESK A DL-,000001	USD	0	391
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-001	USD	116	116
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	USD	0	196
US95040Q1040	WELLTOWER INC. DL 1	USD	0	391
US9694571004	WILLIAMS COS INC. DL 1	USD	0	15.119
US98138H1014	WORKDAY INC.CLA DL-,001	USD	0	155
US9884981013	YUM BRANDS	USD	245	245

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.10.2025 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.10.2025 IN USD

	USD	%
Wertpapiervermögen	32.418.716,24	99,47
Zinsenansprüche	115,94	0,00
Dividendenansprüche	12.980,72	0,04
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	199.406,00	0,61
Gebührenverbindlichkeiten	-40.417,80	-0,12
FONDSVERMÖGEN	32.590.801,10	100,00

Salzburg, am 23. Februar 2026

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Equity US,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 23. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity US**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von nordamerikanischen Emittenten erworben, die langfristig ein überdurchschnittliches Kurssteigerungspotenzial erwarten lassen, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Auf US-Dollar lautende Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabe- und Verwaltungskosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswertes einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Fu- ture US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

IQAM Equity US

Unternehmenskennung (LEI Code)

52990061095Z1YX52J89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern – inklusive zivile Schusswaffen – sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe: Kohle (Förderung, Energieerzeugung); Öl und Gas (unkonventionelle Fördermethoden);
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik));
- Tabakproduktion;

die mehr als 10% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Fossile Brennstoffe: Erdgas und Erdöl (konventionelle Fördermethoden sowie Raffinierung); Erdöl (Energieerzeugung);

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);

- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);

die gegen folgende Umweltstandards verstießen:

- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geachteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.04.2022 – 31.03.2023	98,39%	0
01.04.2023 – 31.03.2024	99,56%	0
01.04.2024 – 31.10.2024*	99,35%	0
01.11.2024 – 31.10.2025	99,41%	0

* Rumpfrechnungsjahr aufgrund Depotbankwechsel

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in

Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO₂-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt

und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO₂-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO₂-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2024-31.10.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Microsoft (US5949181045)	Technologie	7,46%	USA
NVIDIA RG (US67066G1040)	Technologie	7,08%	USA
Apple (US0378331005)	Technologie	6,62%	USA
Amazon.com (US0231351067)	Kommunikation	4,50%	USA
Alphabet -A- (US02079K3059)	Technologie	4,05%	USA
Meta Platforms Inc (US30303M1027)	Technologie	3,53%	USA
TESLA RG (US88160R1014)	Nicht-Basiskonsumgüter	3,10%	USA
Broadcom (US11135F1012)	Technologie	2,78%	USA
Schlumberger (AN8068571086)	Energie	2,33%	Niederl. Antillen
JPMorgan Chase (US46625H1005)	Finanzwesen	1,80%	USA
Alphabet Inc (US02079K1079)	Technologie	1,53%	USA
Eli Lilly & Co (US5324571083)	Gesundheitswesen	1,40%	USA
Visa (US92826C8394)	Finanzwesen	1,26%	USA
Exelon (US30161N1019)	Versorgungsbetriebe	1,21%	USA
Berkshire Hathaway (US0846707026)	Finanzwesen	1,16%	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

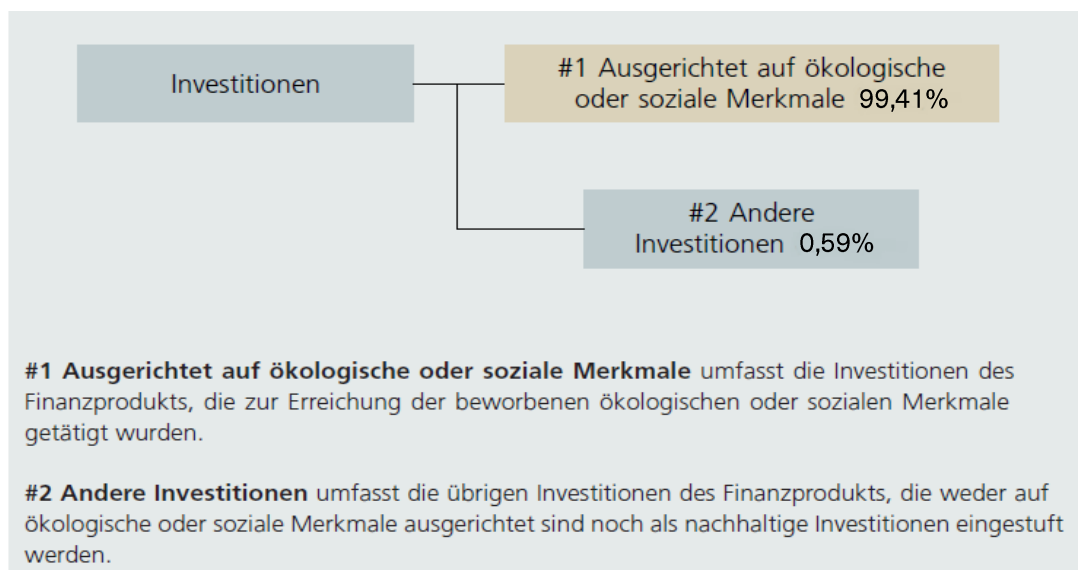
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 99,41%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen

Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,00% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Technologie	41,03%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	12,96%
Software & Dienste	11,29%
Medien und Unterhaltung	9,20%
Hardware & Ausrüstung	7,57%
Finanzwesen	14,72%
Diversifizierte Finanzdienste	8,30%
Banken	4,20%
Versicherungen	1,90%
Telekommunikationsdienste	0,32%
Gesundheitswesen	10,04%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	6,24%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,80%
Industrie	7,79%
Investitionsgüter	4,19%
Transportwesen	1,30%
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,29%
Software & Dienste	0,63%
Hardware & Ausrüstung	0,39%
Nicht- Basiskonsumgüter	7,07%
Automobile & Komponenten	3,29%
Groß- und Einzelhandel	1,92%
Verbraucherdienste	1,60%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,27%
Kommunikation	6,60%
Groß- und Einzelhandel	4,50%
Medien und Unterhaltung	1,19%
Telekommunikationsdienste	0,92%
Basiskonsumgüter	4,65%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,72%
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	1,57%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	1,35%
Energie	2,71%
Energie	2,71%
Versorgungsbetriebe	2,16%
Versorgungsbetriebe	2,16%
Immobilien	1,36%
Immobilien	1,26%
Real Estate Management & Entwicklung	0,09%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,29%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,29%
Sonstiges	0,59%
Sonstiges	0,59%
Fossiler Brennstoff	0,00%
Energie	0,00%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

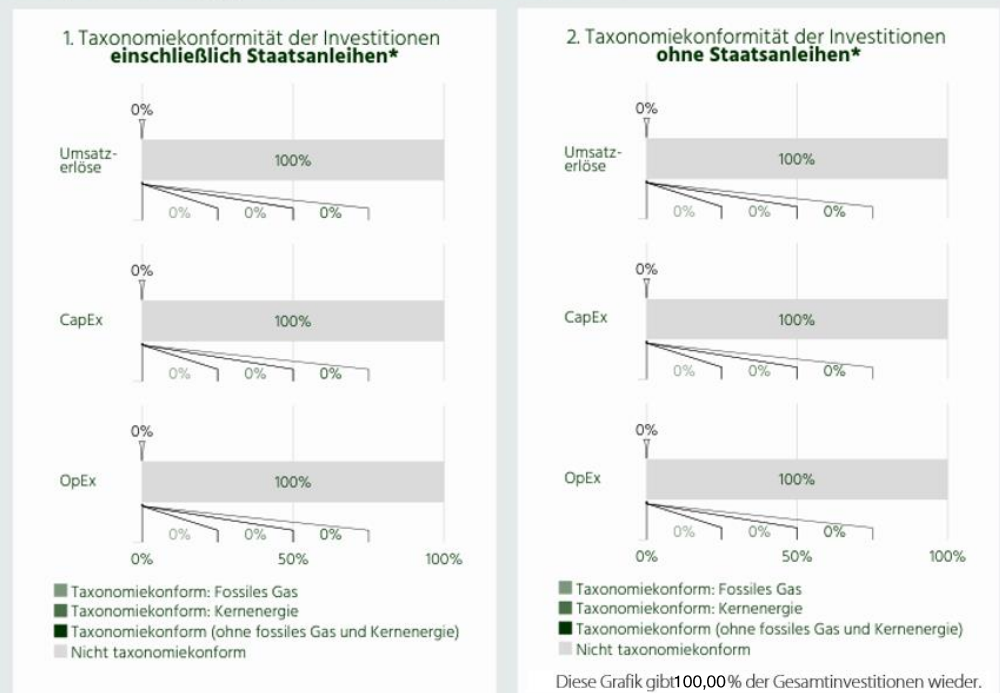
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand der Indikatoren „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.